

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Finanzen
Berthold Rein, Telefon: 07071-204-1220
Gesch. Z.: 200/903-03(2012)/

Vorlage 804/2012
Datum 17.12.2012

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Gemeinderat**

Betreff: Zuschussanträge für den Haushalt 2013

Bezug:

Anlagen: 1 Anlage 1 zu Vorlage 804-2012 Zuschussanträge Vereine

Die Verwaltung teilt mit:

Mit dieser Vorlage werden die der Verwaltung bis 18.12.2012 bekannt gewordenen Zuschussanträge von Vereinen und Organisationen zum Haushalt 2013 bereitgestellt. In der Anlage 1 sind die Zuschussanträge in alphabetischer Ordnung in einer Tabelle dargestellt. So weit möglich ist der von der Verwaltung vorgesehene Zuschuss in der Spalte 6 angegeben worden. Die Anträge und ihre Behandlung sind in der Bemerkungsspalte näher erläutert. Die Originalzuschussanträge werden aus Einsparungsgründen den Gemeinderatsfraktionen in je einer Fertigung zur Verfügung gestellt.

Für die Förderbereiche Soziales, Jugend und Gesundheit, Gleichstellung und Integration sowie Bürgerschaftliches Engagement wird die Verwaltung im Januar 2013 einen Vorschlag zur interimweisen Erhöhung der städtischen Zuschüsse vorlegen (Vorlage 534b/2012). Die Erhöhung soll bis zum Vorliegen einer Sozialkonzeption Gültigkeit haben. Im Haushaltsentwurf 2013 sowie in der Anlage 1 zur Vorlage sind die Zuschusserhöhungen noch nicht berücksichtigt. Sofern die Zuschusserhöhungen vom Gemeinderat beschlossen werden, wird die Verwaltung die dazu erforderlichen Mittel über die Änderungsliste nachträglich in den Haushaltsentwurf 2013 aufnehmen.

Im Bereich Umwelt und Naturschutz liegen die Anträge für das Jahr 2013 bei einer Gesamthöhe von 44.232 € und damit deutlich über den Anträgen der Vorjahre und weit über den im Haushaltsentwurf 2013 eingestellten Mitteln von 18.000 € (dieser Betrag ist im Projekt „Minus 10 %“ vereinbart worden). Allein der Verein Umweltzentrum Tübingen beantragt eine Regelförderung in Höhe von 22.000 €; in den Vorjahren betrug die Regelförderung der Stadt ca. 7.000 €. Welche Beträge für die einzelnen Förderanträge schlussendlich vorgeschlagen werden können, hängt von der Ausstattung der Haushaltsstelle 1.1200.7000.000 nach dem Haushaltsbeschluss ab. Sobald dies feststeht, werden mit den Vereinen Gespräche über die konkrete Zuschusshöhe geführt.

Zuschussanträge die ab dem 19.12.2012 eingehen werden den Fraktionen per E-Mail nachgereicht.

Für Rückfragen stehen Ihnen die in der Vorlage angegebenen zuständigen Fachbereiche/Stabsstellen zur Verfügung.

